

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 2

Panketal, den 31. Januar 2005

Nummer 1

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Panketal

Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 09.12.2004	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 13.12.2004	S. 1
Bekanntmachung Mandatsverzicht	S. 3
Vollstreckungsauftrag	S. 3
Vollstreckungsauftrag	S. 3

AZV Panketal

Beschlüsse der Versammlung von ihrer Sitzung am 17.12.2004	S. 3
--	------

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 13. öffentlichen Sitzung am 09.12.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 182/2004

Veräußerung des Grundstückes Schillerstraße 6 A / Uhlandweg 10, Flur 13, Flurstück 350

Beschluss-Nr. P V 183/2004

Veräußerung des Grundstückes Schillerstraße 6 A / Ecke Uhlandweg, Flur 13, Flurstücke 352, 350

Beschluss-Nr. P V 187/2004

Ausbau der Schwarzwälder Straße im OT Schwanebeck, Vergabe der Planungsleistung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 18. öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 34/2004/2

1. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“ zwischen der gemeinnützigen Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Dr. Gisa Kuhn und der Gemeinde Panketal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Fornell, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“ (betrifft den Bereich des ehemaligen Krankenhausgeländes) wird in der Fassung vom Oktober 2004 als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“ der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen anzuzeigen und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens diesen öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. P V 181/2004

1. Der Entwurf 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Panketal, OT Zepernick, Planungsstand September 2003, wurde auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses P V 34/2004 Punkt 2 zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“ geändert. Es betrifft die Fläche 3: Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“. Der westliche Teil der Fläche wird entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan als Fläche für Wald (vorher Grünfläche) dargestellt.
2. Der geänderte Entwurf 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Panketal, OT Zepernick wird in der vorliegenden Form, Planungsstand 11/2004, gebilligt und es ist eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Auslegungsfrist ist angemessen auf zwei Wochen verkürzt durchzuführen. Die berührten betroffenen Träger öffentlicher Belange werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Gemeinde bestimmt, dass nur zu der geänderten Festsetzung „Wald“ Anregungen vorgebracht werden können.

Beschluss-Nr. P V 169/2004

1. Die Gemeinde erteilt gemäß vorliegendem Antrag vom 19. 10. 2004 ihr Einvernehmen, einen Teilbereich der Begegnungsstätte in eine Nebenstelle der Kindertagesstätte „Traumschloss“ auf dem Grundstück in der Seniorenwohnanlage Schönerlinder Straße 11 umzunutzen.
2. Der beantragten Befreiung gemäß Antrag vom 12.11.2004 von der Festsetzung „Sondergebiet für Einrichtungen der Senioren- und Behindertenbetreuung“ für einen Teilbereich der Begegnungsstätte im Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Naturpark Barnim“ in neu „Kindertagesstätte“ wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. P V 01/2003/1

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Panketal.

Beschluss-Nr. P V 09/2004/1

Der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Panketal wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. P V 176/2004

1. Für den bestehenden Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck, Stand 15.03.2000, ist ein erstes Änderungsverfahren durchzuführen. Dieses betrifft eine 3,7 ha große anteilige Grün-/Landwirtschaftsfläche in der Flur 2, Flurstücke 976 teilweise und 984 teilweise im Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 P „Gewerbegebiet Gehrenberg“. Diese Fläche ist als Gewerbefläche auszuweisen.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und als gesonderter Teil (Umweltbericht) in die Begründung aufzunehmen.
3. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (1) BauGB in der allgemeinen Sprechzeit am 11.01.2005 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Panketal, Zimmer 110 über die beabsichtigte Planung unterrichtet. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine frühzeitige Behördenbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Der Änderungsbeschluss sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt hiermit bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. P V 178/2004

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. über die Flächen in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 2, Flurstücke 976 teilweise und 984 teilweise, gelegen nördlich der Zepernicker Straße, westlich des vorhandenen Gewerbegebietes, südlich der Zepernicker Straße und des Deponiegeländes, einen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nr. 1 P „Gewerbegebiet Gehrenberg“ gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Zur Übereinstimmung der künftigen Darstellung im Flächennutzungsplan wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Schwanebeck durchgeführt.
2. Es ist geplant, diese 3,7 ha Brutto-Baufläche für eine bauliche Nutzung vorzubereiten und zur Gewerbeansiedlung von überwiegend ortsansässigen Handwerks- und Gewerbebetrieben bedarfsgerecht zu erschließen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und als gesonderter Teil (Umweltbericht) in die Begründung aufzunehmen.
4. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (1) BauGB in der allgemeinen Sprechzeit am 11.01.2005 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Panketal, Zimmer 110, über die beabsichtigte Planung unterrichtet. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine frühzeitige Behördenbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. P V 175/2004

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Hundesteuer.

Beschluss-Nr. P V 170/2004

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Zepernick.

Beschluss-Nr. P V 171/2004

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Schwanebeck.

Beschluss-Nr. P V 167/2004

Die Gemeindevertretung beschließt die Weiterführung der Planung (LPH 3 und 4) des Radwegeabschnittes an der Bucher Chaussee (L 313) zwischen Vierwaldstätter Str. und R.-Breitscheid-Str. auf der Grundlage der Variante 1. Die Beitragserhebung für die Baumaßnahme erfolgt gemäß geltenden Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss-Nr. P V 125/2004/1

1. Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P V 125/2004 auf.
2. Als zukünftiges Wappen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf Nr. 1.

Beschluss-Nr. P V 173/2004

Die Gemeindevertretung stimmt der Variante 2 B zur Weiterführung der Oberflächenentwässerungsplanung der Ortsdurchfahrt Landesstraße L 314 Zepernick – Bernauer Str. durch die Ingenieurgesellschaft Villaret zu.

Beschluss-Nr. P V 172/2004

Die Gemeindevertretung entsendet den hauptamtlichen Bürgermeister, Herrn Rainer Fornell, in die Einigungsstelle.

Beschluss-Nr. P A 177/2004

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text an Herrn Prof. Dr. Knüpfer als Schlussbescheid abzugeben:

„Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Knüpfer, nach Prüfung der in Ihrer Petition vom 10.09.2004 (Apf-Nr. 11/2004) angezeigten Mängel bei der Straßenbeleuchtung in der Triftstraße OT Zepernick und der Beantwortung von Ihnen an die Verwaltung eingesandter mehrerer Schreiben haben Sie vom Bürgermeister Herrn Fornell ein erklärendes Schreiben (24.09.2004), die Lösung der aufgetretenen Probleme betreffend, erhalten. Ihrem Anliegen wird entsprochen. Ihr Schreiben vom 01.10.2004 nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Mit freundlichem Gruß

Vors. d. GV“

Beschluss-Nr. P V 114/2004/1

Ausbau der Schönower Straße 4. BA (Panke bis Buchenallee), Auftragsvergabe Planungsleistungen

Beschluss-Nr. P V 53/2004/3

Vergabe von Planungsleistungen Feuerwehrgerätehaus Zepernick

Beschluss-Nr. P V 115/2004/1

P & R-Anlage Fontanestr., Erweiterung Planungsauftrag

Beschluss-Nr. P V 185/2004

Veräußerung des Grundstückes Steenerbuschstr. 43, Flur 12, Flurstücke 351 und 353

Beschluss-Nr. P V 186/2004

Veräußerung des Grundstückes Thalestr. 52, Flur 4, Flurstück 1095

Bekanntmachung

Frau Eva Schmidt hat am 13. Dezember 2004 zur Niederschrift erklärt, dass sie mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 auf ihr Mandat im Ortsbeirat Zepernick verzichtet. Gem. § 59 (2) Brandenburg. Kommunalwahlgesetz kann der Verzicht auf einen Tag in die Zukunft gerichtet sein.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Gem. § 81 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz ab 01. 01. 2005 auf **Frau Kati Pukall** übergeht.

Panketal, den 16. Dezember 2004

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Öffentliche Zustellung

von Vollstreckungsankündigungen offener Forderungen der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde an

1. Herrn Doiviusz Antipow
ul. Rajgrodzka 55
16-300 Augustow / Polen
betreffs Forderungen laut Gebührenbescheid vom 05.06.2000 des Ordnungsamtes der Gemeinde Panketal und

2. Herrn Krzysztof Pyziak
ul. Pręka 0436788398
99200 Poddebice / Polen
betreffs Forderungen laut Gebührenbescheid vom 09.05.2000 des Ordnungsamtes der Gemeinde Panketal.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Panketal.

**Amtliche Bekanntmachungen des
AZV Panketal****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer sechsten Sitzung im Jahr 2004 am 17.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 23/2004
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 20.12.2004

Betreff: **Beschluss vom 19.11.2004 zur
Beschlussvorlage 22/2004**

Bezug: **Beschlussvorlage Nr. 22 vom 19.11.2004**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Beschluss vom 19.11.2004 zur Beschlussvorlage 22/2004 wegen der Beanstandung durch die Kommunalaufsicht aufzuheben.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 20.12.2004

gez. Steffi Thede
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer sechsten Sitzung im Jahr 2004 am 17.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 24/2004
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 20.12.2004

Betreff: **Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen
Verbandsvorstehers / der hauptamtlichen
Verbandsvorsteherin für den AZV Panketal**

Bezug: **Schreiben des Landkreises Barnim, Dezernat
I, Herrn Dr. Mocek vom 26.10.2004**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, dass wie folgt ausgeschrieben wird:

Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen der Anzeige
Medium: Vakanzenblatt

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 20.12.2004

gez. Steffi Thede
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal